



## Prüfungsverfahren, Beschreibung von Modul(teil)prüfungen in Modulbeschreibungen (Prüfungsformen)

### A. Einige prüfungsrechtliche Grundsätze im Überblick

Lernergebnis und Prüfung bilden die Klammer, die das Modul als in sich geschlossene Einheit umfasst. Geprüft wird daher das Lernergebnis:

*"Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert." (§ 12 Abs. 3 StudAkVO NRW).*

Kompetenzorientiertes Prüfen bedeutet, insgesamt das Erreichen der definierten fachlichen und überfachlichen Lernergebnisse auf der Ebene des Moduls bzw. auf der Ebene des Studiengangs zu überprüfen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Prüfungsformen auf die Lernergebnisse des Moduls abgestimmt sind. In der englischsprachigen Literatur wird das gezielte Abstimmen von Lernen, Lehren und Prüfung als "constructive alignment" bezeichnet.

Der „Prüfungsstoff“ und Prüfungsform müssen sich aus der Prüfungsordnung (Modulbeschreibung) ergeben (vgl. § 64 Absatz 2 Nr. 2 HG NRW), es gilt der Grundsatz: Prüfungsstoff folgt Lehrstoff.

Bei allen Prüfungsformen fällt es ausschließlich in die Verantwortung der prüfenden Person, dass es eine geeignete individuelle Aufgabenstellung gibt, mit der die Kompetenzen erreicht werden können und es bei entsprechender Bearbeitung theoretisch möglich ist, eine "sehr gute" Leistung zu erzielen.

Die maßgeblichen Bewertungskriterien leiten sich ebenfalls aus der Modulbeschreibung oder anderen Kompetenzbeschreibungen ab (z.B. gesetzliche Ausbildungsregelung).

Allen Prüfungen ist gemeinsam, dass immer eine abschließende und vollumfängliche Gesamtbewertung (teilweise wird dies nachfolgend noch einmal hervorgehoben) durch eine prüfungsberechtigte Person erfolgt. Sollen mehrere Personen prüfen, prüfen alle Personen alles (wie bei einer Abschlussarbeit) und es ist eine gesonderte Festlegung erforderlich, dass mehrere Personen prüfen (Modulbeschreibung oder eKVV).

Alle o.g. Vorgaben und Anforderungen für Prüfungen sind "hinreichend bestimmt" im rechtlichen Sinne in Prüfungsordnung / Modulbeschreibung zu regeln.

Weitere Informationen auch zum rechtlichen Hintergrund finden sich unter:

<https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/pruefungsverfahren/>

### B. Prüfungsformen

Ausgangspunkt auch für Regelungen in Fächerspezifischen Bestimmungen und fachspezifischen Prüfungsordnungen sind im Studienmodell der Universität Bielefeld die Angaben in den Modulbeschreibungen. Die Angaben zur Prüfungsleistung erfolgt je Prüfungsform in den Modulbeschreibungen in unterschiedlicher Art und Weise. Neben Dauer und Umfang ist es bei eher unspezifischen Prüfungsformen erforderlich, die Anforderungen zu klären und verständlich zu beschreiben.

Werden hinsichtlich des Umfangs Spannbreiten angegeben, ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Studierenden in dem Modul beachtet werden muss. Werden



größere Spannbreiten im Modul angegeben, muss die Gleichbehandlung über eine Verständigung aller Prüfenden in dem Modul erfolgen. Von daher bietet es sich an, mit der Modulkonzeption sich auf einen Rahmen festzulegen und Spannbreiten gering zu halten. Die Spannbreiten bei mündlichen Prüfungen dürfen aus den Gründen der Gleichbehandlung nur extrem gering sein, da es kaum intensivere Prüfungen gibt als ein mündliches Prüfungsgeschehen, dies gilt entsprechend für Verteidigungen von (Abschluss-)Arbeiten.

Folgende Prüfungsformen kennen die Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld und in der Folge die Moduldatenbank:

Bericht, Essay, Fallstudie, Hausarbeit, Klausur, elektronische Klausur in Präsenz oder auf Distanz, (elektronische) Open Book Prüfung in Präsenz oder auf Distanz, Moderation, Moderation und Protokoll, Mündliche Prüfung, Mündlich-Praktische Prüfung, elektronische Mündliche Prüfung auf Distanz, elektronische Mündlich-Praktische Prüfung auf Distanz, Portfolio, Portfolio mit mündlicher Abschlussprüfung, Portfolio mit schriftlicher Abschlussprüfung, elektronisches Portfolio mit mündlicher Abschlussprüfung in Präsenz oder auf Distanz, elektronisches Portfolio mit schriftlicher Abschlussprüfung in Präsenz oder auf Distanz, Präsentation, Projekt mit Ausarbeitung, Protokoll, Referat, Referat mit Ausarbeitung, Sportpraxisprüfung, Sprachpraxisprüfung, Übungen.

Nachfolgend wird das allgemeine bzw. zu Grunde gelegte Verständnis der jeweiligen Prüfungsformen dargestellt und erläutert, welche Aspekte in einer Modulbeschreibung geregelt sein sollen.

| Prüfungsform | Allgemeines zu Grunde gelegtes Verständnis / Definition, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt.   | Angaben in Modulbeschreibung  |
|--------------|---|---|
| Bericht      | Ein Bericht ist eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. In dem Bericht soll nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Aspekte erfasst wurden und schriftlich wiedergegeben werden können. Mögliche Berichtsformen sind bspw. Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, Arbeitsberichte etc.   | Skizzierung des Grundverständnisses und des Ziels des Berichtes sowie Umfang (Anzahl Seiten, Worte oder Zeichen)                                    |
| Essay        | Ein Essay ist im Vergleich zur Hausarbeit eine kürzere schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung oder These mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. In Abgrenzung zur Hausarbeit ist eine Fragestellung im Essay begrenzter und es werden nur ausgewählte Aspekte einer thematischen Ausrichtung bearbeitet. Der Text ist üblicherweise fortlaufend, kürzer und weniger formalisiert. Im Vordergrund steht dabei die kritische Auseinandersetzung mit einem Thema. Es soll nachgewiesen werden, dass eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeitet werden kann – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung. | Anzahl an Seiten, Worte oder Zeichen, ggf. Ergänzung zum Verständnis / zu Anforderungen und zum Verfahren, wie man zu einer Aufgabenstellung kommt. |
| Fallstudie   | Eine Fallstudie ist darauf ausgelegt, dass Problemlösekompetenzen, kritisches Denken und bisher Erlerntes an einem konkreten und realen Fallbeispiel angewendet werden. Durch entsprechende Aufgabenstellungen kann auch Faktenwissen überprüft werden. Die Aufgabenstellungen sind dabei möglichst realitätsnah und authentisch. Das Verfahren zur Überprüfung sollte dem realen Vorgehen und den Methoden und Arbeitsweisen des Fachs möglichst entsprechen.  | Herausforderung, die bearbeitet werden soll; verpflichtende Elemente und Form und Umfang / Dauer der Darstellung.                                   |
| Hausarbeit   | Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung, in der eine anspruchsvolle / problemorientierte wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. Es soll nachgewiesen werden, dass eine solche Fragestellung auf der Grundlage der Lernergebnisse des Moduls formuliert und unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten bearbeitet werden kann.  | Anzahl an Seiten, Worte oder Zeichen, ggf. Verfahren, wie man zu einer Aufgabenstellung kommt.  |

|   |   |   |
|---|---|---|
| Klausur /<br>Elektronische Klausur<br>in Präsenz oder auf<br>Distanz                  | <p>Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit dem Ziel, in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln selbständig Probleme zu erkennen und Wege zu ihrer Lösung zu finden und ggf. anwenden zu können.</p> <p>Gesondert ist auszuwählen, ob eine elektronische Variante möglich sein soll, dies bedingt die Beachtung weitergehender Vorschriften in den Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen. Die Angabe und Differenzierung im Freitextfeld "Präsenz und/oder Distanz" ist optional.</p>  | Dauer in Minuten<br><br>Gesondertes Auswahl, wenn elektronisch; in dem Fall optional im Freitextfeld Präsenz und/oder Distanz   |
| Open Book /<br>E-Open Book in<br>Präsenz oder auf<br>Distanz (Klausur)                | <p>Eine Open Book Klausur ist eine schriftliche Arbeit ohne Aufsicht mit dem Ziel, in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und in der Regel allen zugelassenen Hilfsmitteln (mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit Dritten) selbständig Probleme zu erkennen und Wege zu ihrer Lösung zu finden und ggf. anwenden zu können.</p> <p>Die Bearbeitungszeit unterscheidet sich in der Regel von einer Klausur.</p> <p>Gesondert ist auszuwählen, ob eine elektronische Variante möglich sein soll, dies bedingt die Beachtung weitergehender Vorschriften in den Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen. Die Angabe und Differenzierung "Präsenz und/oder Distanz" ist optional.</p>  | Dauer in Minuten<br><br>Gesondertes Auswahl, wenn elektronisch; in dem Fall optional im Freitextfeld Präsenz und/oder Distanz   |
| Moderation  | Die Moderation (in) einer Sitzung samt Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung während der Sitzung nach einer anerkannten Methode jenseits eines Protokolls.   | Genaues Verständnis und Umfang  |
| Moderation und<br>Protokoll   | s. unter Moderation und gesonderte nachgelagerte Ergebnissicherung in Form eines Protokolls ggf. samt Beschreibung des Moderationsprozesses   | Genaues Verständnis und jeweiliger Umfang   |
| Mündliche Prüfung /<br>elektronische<br>Mündliche Prüfung auf<br>Distanz              | <p>Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes geleitetes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. In mündlichen Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden sowie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkannt wurden und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können. Die mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden, bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Gesamtdauer der Prüfung entsprechend.</p> <p>Optional kann die vorherige Ausgabe einer Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung vorgesehen werden. Prüfungsbeginn ist dann die Ausgabe der Aufgabenstellung.</p> | Dauer in Minuten pro Studierende*m, ggf. weitere Hinweise zum Verfahren, auch ob Prüfer*in – Beisitzer*in oder 2 Prüfende,<br><br>Mindestdauer grundsätzlich 15 Minuten.<br><br>Spannbreiten sollten 5 Minuten nicht überschreiten. |
| Mündlich-praktische<br>Prüfung /<br>elektronische Mündlich-<br>Praktische Prüfung auf | Mündliche-Praktische Prüfung ist als Prüfungsparcours denkbar, innerhalb derer mehrere Prüfungselemente zu absolvieren sind. Es handelt sich um eine geschlossene Fragetypen und es gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen ergänzend. Die Prüfungsgesamtdauer ist anzugeben, Prüfungsform und Prüfungsdauer der einzelnen  | Die Prüfungsgesamtdauer ist anzugeben, soweit möglich auch weitere Angaben: Prüfungselemente; Nennung der konkreten Bestandteile mit Dauer  |

|   |   |   |
|---|---|---|
| Distanz   | <p>Prüfungselemente sind in der Modulbeschreibung anzugeben.</p> <p>Gesondert ist auszuwählen, ob eine elektronische Variante möglich sein soll, dies bedingt die Beachtung weitergehender Vorschriften in den Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen.</p> <p>Andere Formen von Mündliche-Praktischen Prüfungen müssten vollständig inhaltlich umrissen werden.</p>   | und Umfang der einzelnen Elemente   |
| Portfolio   | <p>Portfolio ist in der Regel eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden (können). In dem Portfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.</p>   | Vollständige inhaltliche Darlegung des Verständnisses des Portfolios sowie Anzahl der Beiträge, Nennung der konkreten Bestandteile der Gesamtumfang in Seiten, Wörter oder Zeichen.   |
| Portfolio –<br>Laborleistung ggf. mit<br>Abschlussprüfung | <p>Das Portfolio aus Versuchen beinhaltet je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. Die jeweilige Laborleistung kann durch Protokoll und/oder mündliches Abschlussgespräch ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen zu überprüfen.</p> <p>Eine Abschlussprüfung tritt in der Regel am Ende hinzu und umfasst eine (Kurz-Klausur oder kurze mündliche Prüfung).</p> <p>Beispiel (entnommen aus den Modulen der Medizinischen Fakultät OWL):</p> <p>Das Portfolio umfasst X Versuche, deren Elemente studienbegleitend geprüft werden. Prüfungsbestandteile zu einem Versuch sind grundsätzlich folgende drei Elemente, die nacheinander absolviert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung der Vorkenntnisse inklusive sicherheitsrelevanter Aspekte</li> <li>2. Durchführung des Experiments und Protokollierung von Durchführung, Beobachtungen und Ergebnissen</li> </ol> | <p>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Laborleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Anzahl an Versuchen, Messungen, etc.; Nennung der konkreten Bestandteile.</p> <p>Ggf. Beschreibung der Abschlussprüfung mit Umfang.</p> |

|   |   |  |
|---|---|--|
|   | <p>3. Anfertigen eines schriftlichen Versuchsprotokolls oder Gespräch über den Versuch</p> <p>Ein Versuch ist bestanden, wenn alle drei Elemente jeweils erbracht wurden und den Anforderungen trotz bestehender Mängel genügen.<br/>Bezogen auf einzelne Versuche können nach entsprechender Ankündigung einzelne Elemente entfallen. Jeweils nachfolgende Elemente des Versuchs können nur begonnen werden, wenn die vorherigen Elemente bestanden wurden.</p> <p>Ist ein Element eines Versuches nicht bestanden, bestehen zwei Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gesamte Versuch kann wiederholt werden.</li> <li>• Sind bereits einzelne Elemente mit „bestanden“ gewertet und wurden damit einzelne Lernziele des Versuchs erreicht, entscheidet die prüfungsberechtigte Person, ob diese Elemente nicht wiederholt werden müssen.</li> </ul> <p>Der Versuch bzw. einzelne Elemente eines Versuchs können auf diese Weise maximal zwei Mal wiederholt werden.</p> |  |
| Portfolio -<br>Übungs- /<br>Programmieraufgaben<br>ggf. mit<br>Abschlussprüfung | <p>Die Übungs- oder Programmieraufgaben umfassen ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung.</p> <p>Eine Abschlussprüfung tritt in der Regel am Ende hinzu und umfasst eine (Kurz-Klausur oder kurze mündliche Prüfung).</p>   | <p>Die konkreten Bestandteile und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Anzahl an Übungen (bzw. Übungsblättern), Aufgaben, etc.; Nennung der konkreten Bestandteile</p> <p>Ggf. Beschreibung der Abschlussprüfung mit Umfang.</p> |
| Präsentation  | <p>Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell / audiodeskriptiv unterstützte mündliche Darbietung (Verweisobjekt), in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. Mit der Präsentation soll die Kompetenz nachgewiesen werden, sich ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit so zu erarbeiten, dass es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentiert bzw. vorgetragen werden kann. Außerdem soll nachgewiesen werden, dass in Bezug auf das jeweilige Themengebiet auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig eingegangen werden kann. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche oder andere mediale Aufbereitung ergänzt werden. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.</p>                           | <p>Vollständige inhaltliche Darlegung des Verständnisses der Präsentation. Ggf. Angaben zur kurzen schriftlichen Aufbereitung.</p>   |

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
| Projekt mit Ausarbeitung | Im Rahmen einer Projektarbeit soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. | Dauer in Minuten oder Anzahl an Seiten, Worte oder Zeichen; Nennung der konkreten Bestandteile (mit Gewichtung), insbesondere zum Verhältnis Projektarbeit zu Ausarbeitung |
| Protokoll                | Ein Protokoll ist wie ein Bericht eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. In dem Protokoll soll nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Aspekte erfasst wurden und schriftlich wiedergegeben werden können.  | Anlass und Kontext des Protokolls, Umfang und ggf. weitere Anforderungen   |
| Referat                  | Referat ist eine mündliche Leistung, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.   | Umfang   |
| Referat mit Ausarbeitung | Die Ausarbeitung erfolgt in Anlehnung an eine Hausarbeit oder ein Essay und schließt an das Referatsthema an und wird ergänzt durch ein Referat.   | Umfang mündlicher und schriftlicher Teil   |
| Sportpraxisprüfung       | Spezielle Prüfungsform in sportwissenschaftlichen Studiengängen  | Genaue Angabe des Verständnisses, der Elemente etc.  |
| Sprachpraxisprüfung      | Spezielle Prüfungsform in sprachpraktischen Studiengängen (Fremdsprache)   | Genaue Angabe des Verständnisses, der Elemente etc.  |
| Übungen                  | Aufgaben, die in dem jeweiligen Kontext der Einübung von Fähigkeiten dienen.   | Benennung der Art der Aufgaben und Anzahl / Umfang   |

## Abschlussarbeiten – Verfahren und Musterregelungen (Bachelorarbeit / Masterarbeit)

Die maßgebliche Regelung zur Abschlussarbeit steht in den [Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen](#), dort sind auch weitere Aspekte erläutert und es findet sich eine "Anmeldeformular" das den Anspruch hat, uniweit zu gelten.

Als Regelung für die Fächerspezifischen Bestimmungen, die auch in der Modulbeschreibung steht, bietet sich an:

*"Die Bachelor-/Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. XXX Wörtern (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können.*

*Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer\*inem Betreuer\*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der\*dem Betreuer\*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer\*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer\*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelor-/Masterarbeit kann in Absprache mit der\*dem Betreuer\*in auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden.*

*Die Bearbeitungszeit beträgt yyy Monate.*

*Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt zzzz einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die Fakultät für zzz gesondert.*

*Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung."*

In den Modulbeschreibungen können dann weitere Erläuterungen zum Verfahren etc. erfolgen. Zudem kann überlegt werden, ob dort das Abgabeverfahren (elektronisch / schriftlich) geregelt wird. Die Form kann Dekan\*in bestimmen. Insofern empfiehlt es sich, hier flexibel Änderungen vorzunehmen.

Einige prüfungsrechtliche "Merksätze":

- Die Abschlussarbeit ist vollständig in das Studium und in die Regelstudienzeit integriert.
- Alle Vorarbeiten (Datenerhebung, Versuchsaufbau, Materialien bestellen) gehören - wenn diese nicht zu einem anderen Modul gehören - zur Abschlussarbeit und werden innerhalb der Bearbeitungszeit geleistet.
- Eine Umrechnung von LP in Zeit findet nicht statt, weil in der Regel nicht in Vollzeit an der Arbeit gearbeitet wird oder weil Vorarbeiten erledigt werden müssen, die länger dauern.
- Eine in Regelstudienzeit leistbare und theoretisch "sehr gut" zu erbringende Aufgabenstellung auszugeben liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Prüfer\*innen.
- Eine Aufgabenstellung wird von den Prüfer\*innen ausformuliert oder ihre Verschriftlichung anderweitig sichergestellt.